In Lemberg
kostet das Blatt mit Zustellung ins Haus:
ganzjährig . . 3.—
halbjährig . . 1.50
vierteljährig . . —.75

in OesterreichUngarn
kostet das Blatt:
Bis zum Postamte 3.—
Mit Zust. ins Haus 3.50

Einzelne Nummer 15 kr
Vereins-Mitglieder erlegen für die Zustellung in das Haus jährlich 50 kr.

Der Israelit.

Organ des Vereines
SCHOMER ISRAEL
(Erscheint zweimal im Monate.)

Im Ausland
ganzjährig
Deutschland 7 Mark
Russland . . 3 Sr Rbl
Frankreich 8 Frncs
Nach Amerika 2½ Dlr

Annoncen-Aufträge sowie deren Gebühren wolle man gefälligst an unseren Buchdrucker Herrn Ch. Rohatyn, welcher Eigenthümer der Annoncen-Abtheilung ist, senden

Die Petitzeile wird mit 10 kr. berechnet. Beilagen nach Uebereinkommen.

Nr. 4 Lemberg, am 28. Feber 1893 **XXVI. Jahrgang.**

Inhalt.

Lemberg den 28. Feber 1893.

Der Etat des Unterrichts-Ministeriums bietet bei Berathung des Staatsvoranschlages in unserem Parlamente alljährlich eines der interessantesten Schauspiele des constitutionellen Lebens, da stoßen gewöhnlich die Parteien hart einander und jede bringt ihre Wünsche und Ansprüche zum Ausdrucke; denn die Volksschule ist die Basis der gedeihlichen Entwickelung eines Volkes. Wer daher die Volksschule in seiner Hand hat, dem gehört die Zukunft. Am besten bewährte sich dieser Ausspruch bei den Preußen. Dem deutschen Schulmeister verdankt Deutschland seine gegenwärtige präponderierende Stelluug in Europa, was die ganze gebildete Welt anerkannt hat. Sowohl Oesterreich als auch Frankreich kamen erst nach erlittenen schweren Niederlagen zur obigen Ueberzeugung und organisierten das Volksschulwesen in der den Zeitverhältnissen entsprechenden Richtung, um jedem äußeren Feinde die Spitze bieten zu können. Diese neue Richtung konnte aber einer gewissen Partei in Oesterreich nicht gefallen; denn sie war gewohnt in der Schule ihre Dienerin und Magd, die ihre dunklen Pläne fördern soll; nicht aber im Dienste des Volkes und der Interessen des Staates und Landes zu sehen. Darum gestaltete sich heuer die Debatte über den Voranschlag des Unterrichtsministeriums zu einem Turnier, zu einem großen Gefechte; das Schlachtfeld wurde eigentlich von keiner Partei ganz behauptet; denn obzwar das Schulgesetz vorläufig intact blieb, so ist die Erklärung der Regierung in dieser Beziehung nicht sehr deutlich zu Gunsten desselben markirt und wir sind dessen überzeugt, daß der Kampf noch weiter auf diesem Gebiete fortdauern wird. Wir haben es nicht nöthig den Standpunkt der Juden gegenüber dem Schulgesetze zu markiren: denn wir sind dazu berufen stets für die liberalen Ideen und für die Freiheit auf jedem Gebiete einzustehen; denn nur diese werden unsere Gleichberechtigung wahren.

Aber wir wollen blos aus den geführten Debatten, wichtige Lehren für unser Verfahren schöpfen und Consequenzen für die Zukunft ziehen. Wir haben gesehen, welcher Mittel sich unsere Feinde, an deren Spitze ein Fürst steht, uns gegenüber bedienten, um uns bei der großen Volkzschichte verhaßt zu machen. Dieser Fürst scheute sich nicht Unwahrheiten absichtlich von der Tribüne gegen uns ins Gefecht zu führen, daß die Juden es waren, welche die Abschaffung des Kreuzzeichens in den Wiener Schulen herbeiführten. Das war gleichsam ein deutlicher Wink an die Volksleidenschaft, ein Appell gleichsam gerichtet an die Masse, um dieselbe gegen die Juden aufzustacheln, trotzdem es eine bekannte Thatsache ist, daß die jüdische Religion, das jüdische Gesetz, auf Schritt und Tritt die Toleranz gegen Andersgläubige ihren Bekennern einschärft.

Nach der jüdischen Religion steht der Himmel Allen Menschen ohne Unterschied des Bekenntnisses, wenn sie nur die Moralgesetze beobachten, offen. Die Juden können keine ausschließliche Himmelspacht. Und nun frage ich: Warum nahm sich kein nichtjüdischer Abgeordneter, der doch auch mit Hilfe so vieler jüdischen Stimmen gewählt wurde und daher auch gewissermaßen jüdische Wähler und deren Rechte wahrzunehmen und zu schützen die Pflicht hat, nicht die Mühe die Behauptungen des durchlauchtigsten Fürsten zu widerlegen? Erst der Chef der Unterrichtsverwaltung sah sich veranlaßt zwar nicht in seiner ersten, sondern erst in einer späteren Rede den wahren Urtheber der Abschaffung des Kreuzzeichens in den Wiener Schulen zu nennen, der ein Protestant aber kein Jude war. Ich frage, ob es nicht für die liberalen Abgeordneten wohl am Platze wäre, doch mit einigen Worten für das nach Dr. Sueß „viel verlästerte und angefeindete Volk, das den unsterblichen Ruhm hat, daß es der erste Führer auf dem Gebiete des Monotheismus war“— einzustehen? O, es ist sehr traurig mit der Freiheit bei uns, insbesondere aber für die Juden ist es eine gar traurige Zeit! Man steuert dem Mittelalter entgegen und wir haben nirgends Freunde und in der Stunde der Gefahr wird gewiß Niemand einen Finger für uns rühren. Ich will mich weiter mit dieser unerquicklichen Wahrnehmung nicht befassen; denn dies muß im Herzen eines jeden Juden ein sehr bitteres Gefühl wecken.

Ich erlaube mir aus diesem Verfahren nun die Consequenz zu ziehen, daß wir auf fremde Hilfe wenig zu rechnen haben, ja selbst auf die Hilfe unserer eigenen Glaubensgenossen nur mit sehr geringen Ausnahmen. Kaum drei jüdische Deputirte, bei denen das Gefühl für ihre Stammesgenossen noch nicht erloschen ist, hatten den Muth für ihre Brüder einzustehen: die anderen hüllten sich in ihre Togen und beobachteten tiefes Schweigen. Das soll daher für die Zukunft uns zur Warnung dienen, daß wir nicht blindlings zur Wahlurne schreiten, sondern genau erwägen sollen, wen wir als unseren Vertreter in das Parlament schicken, und wessen Geisteskind er ist. Auch sollen wir trachten stets in den Wählerversammlungen sich in recht großer Zahl einzufinden und Interpellationen an die Kandidaten richten, um sie gleichsam zur Bekennung von Farbe uns gegenüber zu zwingen, und prononcierten Judenfeinden unsere Stimmen zu versagen. Wir müssen stets solidarisch und fest zusammenhalten, um uns nicht überrumpeln zu lassen. Nur auf diese Weise können wir uns unserer Haut wehren!

Rede des Abg. Dr. Emil Byk

gehalten im Reichsrathe am 17. Feber l. J. bei Berathung des Justizetats.

Ich weiß nicht, ob die heutige Atmosphäre des hohen Hauses, welche unstreitig von starken elektrischen Strömungen durchzogen wird, strengsachlichen Erörterungen günstig ist, und doch muß ich mir die Aufmerksamkeit und Geduld des hohen Hauses für solche Ausführungen erbitten. Auf dem Gebiete des Justizwesens verdienen die Fragen der Gesetzgebung die allererste Stelle, und ich möchte mit diesen beginnen. Auf diesem Gebiete müssen wir die Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Justizministers freudig begrüßen, daß endlich die großen Justizreformen reif sind und demnächst auf den Tisch des hohen Hauses kommen werden. Es sind bedeutsame, langersehnte und langerwünschte Reformen, welche einen Markstein und einen Wendepunkt in der Geschichte der österr Justiz darstellen können. Die Botschaft, daß diese Vorlagen kommen, haben wir wohl schon oft gehört, aber diesmal kann uns auch der Glaube nicht fehlen, denn Seine Excellenz hat in der bündigsten und bestimmtesten Weise erklärt, daß die Entwürfe fertiggestellt sind und demnächst zur Vorlage kommen werden. Ueber den Inhalt, über die leitenden Gesichtspunkte hörten wir wenig, aber es wird wohl noch genug Zeit sein, darüber zu sprechen. Eine Bemerkung möchte ich schon heute machen. Wenn die Vorlage auch die beste der Welt sein würde, die Folgen für uns und unser Land müssen sehr fraglich sein, wenn nicht damit Hand in Hand eine Verbesserung des Gerichtswesens und eine bessere Dotirung der Gerichte gehen würde. (Sehr richtig!) Es wurde gestern viel von der Behandlung dieser Vorlagen gesprochen; auch das scheint mir noch verfrüht. Allerdings kann niemand von Sanguinismus erfüllt sein, der den Gang der Verhandlungen über solche größere Gesetzesvorlagen beobachtet hat, da gilt oft das Dichterwort: „Zwischen Lipp' und Kelchesrand, schwebt des Schicksals Hand." Ob die Vorlage Gesetz werden wird, ob sie es bald wird, ist sehr fraglich; die hohe Justizverwaltung hat aber das gethan, was an ihr liegt, und sie kann an das hohe Haus die Worte richten: „Nun mögt Ihr thun, was an euch liegt."

Ich möchte aber in Verbindung damit eine zweite Justizreform besprechen, die nicht minder, namentlich vom Standpunkte unseres Landes nicht minder dringend ist, und der wir schon oft das Wort geliehen haben. Ich denke, daß gerade die Kräfte, welche im hohen Justizministerium durch die Erledigung der abgeschlossenen Arbeiten frei würden, vielleicht berufen wären, weiter auf dem Gebiete des Verfahrens, jetzt des nichtstreitigen Verfahrens, vorzugehen, um jene Reform zu einer ganzen zu machen, die sonst nur eine halbe bliebe.

Wir haben wiederholt auf dem Gebiete des außerstreitigen Verfahrens, so der Vormundschafts- und der Abhandlungspflege, Beschwerden aus unserem Lande vorzubringen gehabt, denen nicht Rechnung getragen wurde. Die Hauptursache dafür liegt in dem Gerichtswesen, und wenn ich mich frage, warum die meisten Klagen auf diesem Gebiete aus unserem Lande kommen, so gibt es keine Aufklärung als die Gerichte dort so auseinanderliegen und ihre Besetzung eine schlechte ist. In der letzten Zeit fand eine Enquete bei dem sehr geehrten galizischen Landesausschuße statt, auf deren Materialien schon von einem anderen Redner von unseren Bänken hingewiesen wurde; diese Enquete hat eine Reihe von Vorschlägen bezüglich Abänderung des Gesetzes gemacht, die ich der reiflichsten Erwägung der hohen Justizverwaltung anheimstellen möchte. Es ist das, um es nur ganz kurz und schlagwortweise hervorzuheben, die Frage der Absonderung der erkennenden Thätigkeit von der vorbereitenden und beurkundenden, die Durchführung kleinerer Verlassenschaftsabhandlungen an einem Termine, die Einführung der Theilungsacte mit dem Rechte der Vollstreckbarkeit, die Einführung einer gewissen Oberaufsicht von Gemeindeorganen über die Verwaltung des Vermögens und in größeren Städten Einführung des Familienrathes, und endlich, was schon wiederholt betont wurde und auch in Resolutionen des hohen Hauses Ausdruck gefunden hat, das von den kleineren Verlassenschaften bis 500 fl keine Gebühr entrichtet werde. Allerdings haben diese Vorschläge und Beschlüße der Enquete die Genehmigung des galilizischen Landtages noch nicht erlangt, aber es sind so treffliche Gedanken in denselben enthalten, daß ich keinen Moment bezweifle, daß dies demnächst geschehen wird, und es sind das Reformen, die auch vom Standpunkte der anderen Länder — meiner Meinung nach — wünschenswerth sind, so daß ich dieselben nur aufs wärmste empfehlen kann.

Eine dritte Frage, die auch vorzüglich unser Land angeht, wäre die Frage der Friedensgerichte und der Schiedsämter, die hier besprochen wurde; aber angesichts dessen, daß ein Redner aus unserer Mitte eigentlich bloß für diese Frage designirt war und daß dieselbe auch schon von anderer Seite behandelt wurde, will ich es mir versagen, diese interessante Frage ausführlich zu besprechen und möchte nur einige Bemerkungen machen.

Woher ist denn überhaupt die Bestrebung, die bei uns im Lande eine so tiefgehende ist, nach diesen Friedensgerichten? Ich kann keine andere Diagnose stellen, als das, das den Grund hat in den allgemeinen — ich möchte sagen schlechten Justizverhältnißen des Landes. Man sehnt sich nach etwas Unbekanntem, Neuem, man wünscht eine Aenderung und so hat man das, was man in anderen Ländern gesehen hat und was so viele Vorzüge aufweist, gerne aufgegriffen, um es so tief und nachdrücklich als möglich der hohen Justizverwaltung zu empfehlen und es ihr zur Einführung anheimzustellen.

Es ist ein guter Gedanke auch nur vielleicht ein Traum, wenn man solche Angelegenheiten, wie kleinere Streitsachen, Besitzstörungsstreitigkeiten oder die Fülle von Ehrenbeleidigungshändeln, die leider unsere Gerichte überlasten, in der That an die Friedensgerichte abgeben würde.

Nun hat Seine Excellenz der Herr Justizminister in seinen gestrigen Ausführungen auf die Schwierigkeiten in dieser Beziehung hingewiesen; ich bin nicht blind für dieselben, ich möchte sie hauptsächlich in der Angliederung an das Gerichtswesen, in der Frage der Auffindung eines guten Richtermateriales für die Friedensgerichte und endlich in der Frage der Kosten erblicken.

Seine Excellenz hat von der Erleichterung im Justizbudget gesprochen. So denkt man sich die Lösung der Frage in unserem Lande nicht, weil man nicht die Lasten auf die Gemeinden überwälzen möchte, welche ohnehin überlastet sind. Aber die Schwierigkeiten sind wohl nicht solcher Natur, daß sie nicht überwunden werden könnten und ich hoffe nach den günstigen Worten, die der Herr Minister bezüglich dieser Frage sprach, daß das auch geschehen wird.

Nun ein Wort über die Schiedsämter, welche eigentlich als todtes Kind zur Welt kamen, nämlich ohne das Recht der Judicatur und ohne Zwang zum Erscheinen; es ist selbstverständlich, daß sich da niemand stellt und so hat auch in einem Orte meines Wahlbezirkes durch vier Wochen ein solches Schiedsamt fungirt, ohne daß sich nur eine Partei gemeldet hätte. Ich glaube, daß der Galvanisirungsversuch, der jetzt gemacht wurde, schwerlich zu einem anderen Resultate führen wird.

Ich möchte von diesen Gesetzgebungsfragen bezüglich deren ich nur noch auf eine zurückkommen werde, auf die Frage der Justizverwaltung übergehen und da möchte ich einige Erlässe, welche von der Justizverwaltung ausgegangen sind, besprechen. Es muß mich Wunder nehmen, daß in der bis nun ziemlich ausführlichen dreitägigen Debatte dessen noch von keiner Seite Erwähnung geschehen ist. Ich halte nämlich dafür, daß das ein wichtiges Recht der Justizverwaltung, ein Ausfluß des Rechtes der Aufsicht, vielleicht auch eine Pflicht der Justizverwaltung war und daß speciell die Erlässe, die in die Öffentlichkeit gedrungen sind, auch als so glücklich bezeichnet werden können, daß ihre Fortsetzung vom Standpunkte der Verwaltung nur zu wünschen wäre.

Der erste Erlaß betrifft die Strafgerichtspflege. Er stand auf der Höhe der Auffassung der Strafprozeßordnung und er bedeutete den Gerichten, nicht so umfangreiche und lange Ver-

handlungen zu führen, nicht in Details mitunter pikanter Natur, wie sie leider auch bei uns vorgekommen sind, einzugehen, ohne der Gründlichkeit der Verhandlung Abbruch zu thun.

Er gab der Vertheidigung die ihr gebührende Stellung ganz im Geiste der Strafproceßordnung, die auf der Höhe der Wissenschaft steht, und er war auch für die Richter erwünscht.

Der Richter in seiner Einseitigkeit, verschlossen in dem Berufskreise, wird mitunter — ich möchte nicht das Wort „handwerksmäßig" von einem Stande gebrauchen, vor dem ich eine so hohe Achtung habe — doch mechanisch in seiner Thätigkeit, und wenn die Justizverwaltung, die von einem höheren Standpunkte den Zusammenhang der Dinge kennt, ihm das nur von Vortheil sein. Vieles ist ja im Gesetze gut, aber die Anwendung ist eine schlechte. Anderes kann im Wege der Verwaltung, stricter Administration, verbessert werden. Da ist für die Thätigkeit des Justizministeriums für Erlässe derartiger Natur, wie bezüglich der Strafproceßordnung, ein weites Feld.

Der zweite Erlaß mag von denselben günstigen Intentionen getragen gewesen sein, er hat aber nicht den gleichen günstigen Erfolg gehabt. Das war der Erlaß bezüglich der Ausdehnung der Mündlichkeit der Antragstellung seitens der Parteien. Die Tendenz war offenbar eine gute, aber in der Stilisirung mußte irgend etwas unterlaufen sein, daß daraus gewisse Dissonanzen und sogar Klagen seitens des Notariatsstandes erfolgten.

Auch hat Seine Excellenz auf die Beschwerde des Abg. Dr. Menger schon während dieser Verhandlung einen Erlaß in Aussicht gestellt, in einer Frage — nämlich der der Protokollführung bei den Hauptverhandlungen — die ich für sehr wichtig halte und die, wenn mich mein Gedächtnis nicht täuscht, gerade aus unserem Lande stammt, da der Fall, der die größte Sensation erregt und auch ihm offenbar vorgeschwebt haben mochte, sich in der Hauptstadt unseres Landes abgespielt hat. Ich bin dankbar, daß Seine Excellenz auch in dieser Beziehung Abhilfe versprochen hat.

Nach diesen einleitenden Worten möchte ich zu dem übergehen, was wir das „ceterum censeo" nennen möchten, zu dem Punkte nämlich, daß unser Gerichtswesen im Argen darniederliegt, und daß wir nicht müde werden, darüber zu klagen. Sie haben in dieser Debatte gleich am eine Mobilisirung unserer Clubs gesehen, und wenn von uns, die wir doch sonst gewiß im Reden maßhalten, bei dieser Debatte vier oder fünf das Wort ergriffen, wenn in allen juristischen Kreisen das Interesse ein so warmes ist, und wenn Sie am Berichterstattertische einen Mann sehen, der in unserem Lande ein vortrefflicher Repräsentant der juristischen Wissenschaft ist, so müssen Sie zur Ueberzeugung gelangen, daß es auf dem Gebiete des Justizwesens wirklich sehr wehe thut.

Es wurden hier Ziffern angeführt und Ausweise aus dem Jahre 1888 herbeigezogen, und diese haben leider, wie ein Redner angeführt hat, neue Rückstände und eine große Belastung des Personals aufgewiesen.

Ich will nicht auf diese Ziffern zurückgreifen, aber es sei mir gestattet, eine interessante Bilanz, eine Zusamenstellung der Kosten und Auslagen für das Justizwesen Ihnen vorzuhalten; es wird das vielleicht auch eine Beleuchtung des Satzes sein, wie Galizien immer „bevorzugt" wird.

Meine Herren! Ich habe mir eine kleine Rechnung gemacht, um einen Durchschnitt, eine Einheit herauszubringen, wie viel das Justizwesen kostet, und wie nach dem Durchschnitt die einzelnen Länder, und weil hier zunächst die Oberlandesgerichtssprengel mit dieser Auslage bedacht sind.

Den Flächeninhalt aller im Reichsrathe vertretenen Länder, 299.984·25 Quadratkilometer, die Ziffern des Budgets, die heuer mit 18 Millionen Gulden (rund) eingestellt wurden, und die Bevölkerungsziffer von 23,895.413 nach der letzten Volkszählung angenommen, gelangt man zu dem Schluße, daß bezüglich der Einheit des Quadratkilometers die Justizverwaltung im Durchschnitte 60 fl. kostet und daß auf die Einheit der Bevölkerung von diesen Ausgaben 75 kr. entfallen.

Wenn Sie daran festhalten und die einzelnen Oberlandesgerichtssprengel ins Auge fassen, so werden Sie zu sehr interessanten und für unser Land sehr bedauerlichen Consequenzen gelangen. Auf den Sprengel Wien, welcher hier am meisten und besten bedacht ist, und welcher Nieder- und Oberösterreich und Salzburg umfaßt, entfiele, wenn der Durchschnitt als Grundlage angenommen würde, 2,334.300 fl. nach dem Territorium, 2,635.587 fl. nach der Bevölkerung.

Im Budget aber ist die Justizverwaltung dieses Oberlandesgerichtssprengels, respective der drei Länder, die in diesem Oberlandesgerichtssprengel concurriren, pro 1893 mit 3,322.396 fl. eingestellt. Dies bedeutet bezüglich des Territoriums für diesen Obergerichtssprengel über den Durchschnitt ein Plus von 9*8.000, also ungefähr 1,000.000 fl, und nach der Bevölkerungszahl gerechnet, ein Plus von 606.000 fl. Dieselbe Rechnung für das Oberlandesgericht Prag, welches nur das Königreich Böhmen umfaßt, durchgeführt, ergibt, daß auf Böhmen, 3,116,527 fl. nach dem Territorium und 4,382.320 fl. nach der Bevölkerung entfallen. Böhmen kostet wirklich nach dem Budget, und es ist beziehungsweise in das Budget pro 1893 für dieses Königreich eingestellt 4,101.544 fl., Böhmen weist also bezüglich seines Territoriums ebenfalls ein Plus über den Durchschnitt, und zwar ein Plus von 985.000 fl. auf, welches allerdings durch ein Minus nach der Bevölkerung gemindert ist, indem nach der Bevölkerung um 280.776 fl. mehr eingestellt sein sollten. Wenn man hier zwischen den beiden Grundlagen einen gewissen Durchschnitt annehmen würde, so hat von diesem Standpunkte aus auch Böhmen keinen Grund zur Klage und gehört noch zu den besser bedachten Ländern. Das Oberlandesgericht Brünn, welches die Länder Mähren und Schlesien umfaßt, hätte noch derselben Einheitsrechnung ein Kostenerfordernis von 1,642.269 fl. nach dem Territorium und 2,161.889 fl. nach der Bevölkerung aufzuweisen, und auch dieser Obergerichtssprengel weist bezüglich des Territoriums ein Plus von 300.631 fl., nach der Bevölkerung ein Minus von 118.989 fl., im ganzen also doch ein Plus auf. Nun hören Sie, meine Herren, wie es sich diesbezüglich mit unserem Heimatlande nach diesem Schlüssel verhält.

In Galizien haben wir zwei Obergerichtssprengel: Lemberg und Krakau, und zu ersterem gehört auch das Land Bukowina. Auf diese beiden, die beiden Länder Galizien und Bukowina umfassenden Oberlandesgerichtssprengel würden nach der Durchschnittsberechnung an den gesammten Kosten für die Justizverwaltung 5,337 565 fl. nach dem Territorium und 5,343.805 fl. nach der Bevölkerung entfallen. Thatsächlich sind für das Jahr 1893 für diese beiden Länder 4,452.471 fl. eingestellt, es fehlt somit zur Ziffer des Durchschnittes nach dem Territorium gerechnet 885.091 fl, nach der Bevölkerung gerechnet 991.334. fl., also nahezu 1,000.000 fl.

Wenn aber diese Ausgleichung erfolgen würde, so wären wir erst bei dem Durchschnitte und wo bleibt erst das Plus der bezüglichen, territorial viel kleineren Ländergebiete mit einer viel geringeren Bevölkerung?

Es beweist diese Rechnung, daß wir um viel über eine Million bezüglich der Auslagen für die Justiz benachtheiligt sind, und hier ist der arithmetische Schlüssel gegeben, warum wir eine minderwertige Justiz haben, warum die Collegen — erst gestern haben zwei derselben in diesem hohen Hause gesprochen — so abträglich über die galizische Justiz urtheilen, und warum wir selbst dieselbe so oft beklagen. Ja, wenn anderthalb Millionen in diesem Lande bei der Justizverwaltung erspart werden, so bitte ich sich zu fragen, wie viel Bezirks- und Kreisgerichte um dieses Geld geschoffen werden könnten, und ob dann ähnliche Klagen wie jetzt vorgebracht werden könnten. Aber, meine Herren, mit dieser Bilanz, wie ich sie nennen möchte, steht auch eine zweite Frage, die auch aus dieser Budgetziffer spricht, im Zusammenhange, die leider auch ungünstig ist für die zwei Länder, von deren Standpunkt aus ich in diesem Augenblicke spreche. Es ist dies die Frage der Mietzinse. Wenn Sie einen Blick werfen auf die Rubrik „Mietzinse", so finden Sie, daß von den 652.000 fl., die in allen Königreichen und Ländern für die Mietzinse ausgegeben werden,

die Verwaltungsgebiete dieser beiden Oberlandesgerichtssprengel Lemberg und Krakau, beziehungsweise diese zwei Länder Galizien und Bukowina 248.913 fl. kosten. Was bedeutet dies? Es bedeutet einen doppelten Nachtheil. Erstens, daß die Localitäten meist gemietet sind, daß die Gerichte schlecht und in einer der Justiz wenig würdigen Weise untergebracht sind.

Budgetär aber bedeutet diese Ziffer, daß, während in den anderen Ländern, wo so geringe Mietzinse gezahlt werden, große Investitionen für den Bau von Gerichtsgebäuden gemacht werden — bloß Niederösterreich tangirt mit einer größeren Summe an Mietzinsen, sonst kommen nur ganz minimale Sumen vor — das Justizbudget dieser Länder nicht mehr belastet wird. Diese 248.000 fl. erhöhen scheinbar die Auslagen für die Justizverwaltung Galiziens und der Bukowina, im Grunde genommen aber sind sie nur der Entgang für den Werth der eigenen Localitäten, wenn solche hergestellt worden wären.

Seine Excellenz der Herr Justizminister hat die Frage dieser Ubicationen behandelt — und sie verdient es, weil sie eine jener Fragen ist, welche eine stetige Quelle von Klagen in unserem Lande abgibt. Die Lösung, die Seiner Excellenz vorschwebt, daß er nämlich aus den Ueberschüssen der Waisenkassen einen Theil der Zinsen, das ist eines Capitales von etwa 11 bis 12 Millionen Gulden nach und nach für die Baulichkeiten verwenden möchte, diesen Gedanken möchte ich vom Standpunkte der Bedürfnisse unseres Landes für keinen glücklichen halten. Es handelt sich ungefähr um die Zinsen von 11 bis 12 Millionen Gulden, welche nach dem jetzigen Zinsfuße 400.000 fl. oder etwas darüber ausmachen würden, wovon ein Theil für den ganzen Staat verwendet würde. Die Ueberschüsse aus diesen Waisenkassen rühren aber zunächst aus anderen Ländern her und billigerweise wird man diesen Ländern den Vortritt lassen. Und wenn man auch alle Länder ganz gleich behandeln sollte, wird eine sehr kleine Quote daraus für Galizien resultiren, so daß in absehbarer Zeit eine Verbesserung der mißlichen Ubicationsverhältnisse im Lande daraus nicht erfolgen wird. Es liegt der Gedanke so nahe, daß man mit diesen 248.000 fl. nach dem Beispiele, das ein früherer Finanzminister bei den Postämtern gegeben hat, leicht ohne Belastung des Staatsbudgets doch dazu kommen kann, sich Fonde zu schaffen, deren Amortisirung dann durch diese jetzigen Mietzinsquoten erfolgt, und daß man dann doch zum Baue von Gebäuden schreiten kann. Es ist nicht meine Sache, praktische Vorschläge in dieser Richtung zu machen, aber ich möchte dringendst diese Frage deshalb zur Erwägung empfehlen, weil sie eine solche ist, die wie schon gesagt, vom Standpunkte der Würde der Justiz eine schnelle Abhilfe erfordert.

Ich muß nun zur Frage der Errichtung der neuen Gerichte übergehen, die Seine Excellenz der Herr Minister auch in den Kreis seiner Besprechung gezogen hat. Ob der Grundsatz Seiner Excellenz, daß alljährlich zwei Bezirksgerichte in unserem Lande zu errichten seien, ganz den Bedürfnissen entspricht, will ich für jetzt dahingestellt sein lassen, aber ich möchte glauben, daß wenn die Justizverwaltung schon selbst zu dieser Erkenntnis gekommen ist und auch diesen Grundsatz wiederholt ausgesprochen hat, auch die consequente Durchführung desselben geboten erscheint. Aber, meine Herren, wenn Sie den Staatsvoranschlag für die letzten drei Jahre, während welcher ich die Ehre habe, Mitglied dieses hohen Hauses zu sein und daher das Budget etwas näher verfolgte, zur Hand nehmen, werden Sie finden, daß in den drei Jahren, deren Budget wir in der gegenwärtigen Session erledigt haben — es handelt sich also um die Jahre 1891, 1892 und 1893 — budgetär bloß hinzugekommen ist für das Jahr 1891 gar kein Bezirksgericht, für das Jahr 1892 ein Bezirksgericht in Zator, und für 1893 das Bezirksgericht in Bruchnik. Die Zusage der Justizverwaltung, in unserem Königreiche je zwei Bezirksgerichte zu errichten, stellt sich budgetär so dar, daß in drei Jahren anstatt sechs, zwei Bezirksgerichte errichtet wurden, und da möchte ich Seine Excellenz den Herrn Minister an seinen eigenen Grundsatz erinnern.

Bei der Gelegenheit sei es mir erlaubt anzuführen, daß eine ganze Reihe von längst beschlossenen Bezirksgerichten und Collegialgerichten anständig ist, welche erst jüngst der hohe Landesausschuß urgirt hat. Es sind dies das Kreisgericht in Czortkow und die Bezirksgerichte in Podwoloczyska, Jezierzany, Zakliczyn, Ottynia, Bolszowce und Wielopole.

Bezüglich der Kreisgerichte und einiger Bezirksgerichte, möchte ich mir die bescheidene Bemerkung erlauben, daß viele derselben für die Justizverwaltung eine gewisse Statistenrolle spielen, indem sie jahrelang auf der Tagesordnung stehen und gewissermaßen dadurch wiederholt in Rechnung kommen.

Von dem Kreisgerichte in Stryj wird jahrelang vom Vertreter dieses Wahlbezirkes sowohl, als auch von anderen Rednern gesprochen, und bis heute ist die Sache noch nicht erledigt, und das ist auch abträglich für die Errichtung anderer Gerichte, da immer darauf hingewiesen wird: Es wird ja activirt, die Activirung des betreffenden Kreisgerichtes steht, wie der amtliche Ausdruck lautet, in Verhandlung, und so weiter. Allein ich muß hier anerkennen, daß häufig nicht ein Mangel an gutem Willen seitens der Justizverwaltung vorliegt, sondern hauptsächlich die leidige Quartierfrage. Das Bezirksgericht in Podwoloczyska fiel wegen der Quatierfrage. Für das nächste Jahr ist verlautbart die Errichtung der Bezirksgerichte in Jaworzno und Zabie. Bezüglich des letzteren erwarten nach mir gewordenen privaten Mittheilungen die Justizverwaltung dieselben Wohnungscalamitäten. Ich möchte also glauben, daß bei Bestimmung eines Bezirksgerichtsortes, wenn die Quartierfrage nicht allgemein geregelt werden kann, die Sache im concreten Falle durch rechtzeitige Miete soweit als möglich gelöst werde.

Ich muß nun übergehen zu der Frage der Vermehrung des Personales. Es ist jene Vermehrungsportion, welche Seine Excellenz der Herr Justizminister vor drei Jahren mit 42 Gerichtsadjuncten in Ost- und 21 Gerichtsadjuncten in Westgalizien in Aussicht gestellt hat, mit dem vorigen Jahre beendigt worden. Inwieweit dies durch das mittlerweilige Wachsthum der Bevölkerung und die Anhäufung der Agenden nicht aufgewogen ist, bin ich nicht zu beurtheilen in der Lage, weil die statistischen Ausweise des statistischen Centralamtes nur bis zum Jahre 1888 reichen. Allein mein Urtheil, daß das Wachsthum stattfindet, ich möchte beinahe sagen, mein Instinct, sagt mir, daß diese Vermehrungsquote des Richterpersonales durch diese Vermehrung der Agenden aufgewogen sein wird und eine wesentliche Erleichterung diesen schwer arbeitenden richterlichen Personen in unserem Lande nicht bringen dürfte. Jedenfalls muß ich in erster Linie die Ausführungen des Herrn Berichterstatters auf das wärmste unterstützen. Es droht geradezu eine Calamität bezüglich des richterlichen Nachwuchses.

In unserem Lande versiegen die Quellen. Die jungen Leute treten nicht mehr in das Gericht ein und es ist dies um so bedauerlicher, als man seitens der hohen Justizverwaltung daran geht, für dieses geringe Angebot an Kraft strengere Bedingungen zu setzen, was ja auch die Natur der Sache erfordert. Ich meine die verschärfte Richteramtsprüfung. Wohin soll das führen: einerseits die höhere richterliche Qualification, anderseits ein so schwaches Angebot? Freilich concurriren da die anderen Verwaltungszweige, und es muß der hohen Justizverwaltung daran gelegen sein, auf dem Standpunkt zu stehen, daß die besseren Elemente denn doch für den richterlichen Beruf erhalten oder gewonnen werden, und darum muß ich den Gedanken, der schon im Namen des Budgetausschusses hier Vertretung fand, daß nämlich die sämmtlichen Auscultanten wenigstens mit Adjuten versehen werden, als einen bescheidenen Schritt in dieser Richtung ansehen.

Von der Frage der Bezirksrichter, die ja wiederholt von unseren Bänken aus Unterstützung gefunden hat, will ich nicht sprechen; es ist eine fertige Resolution bezüglich der Versetzung eines Theiles derselben in die höhere Diätenclasse beschlossen, und Seine Excellenz der Herr Justizminister hat versprochen, daß diese Sache in Verhandlung steht und daß demnächst eine

theilweise Vorrückung der Bezirksrichter eintreten soll.

Aber ich möchte die Aufmerksamkeit auf das Dienerpersonal richten. Die unglücklichen Diurnisten und die Ärmsten dieser Armen, die Gerichtsdiener, verdienen doch einigen Schutz, und die Frage der Kanzlisten, die Ernennung derselben in größerer Anzahl als bis nun und die Ersetzung der Diurnisten durch Kanzlisten ist ein in diesem hohen Hause oft und seit langem ausgesprochener Wunsch.

Aber eine Frage verdient besonders bei diesen Hilfsämtern einige Aufmerksamkeit, es ist das die Frage der Grundbuchsführung. Es ist das Grundbuchswesen für die ländliche Bevölkerung ein, wie ich schon bei anderer Gelegenheit sagte, junges Institut, welches darum volle Aufmerksamkeit, Pflege und Schonung von Seite der hohen Justizverwaltung erfodert. (Sehr richtig!) Nun ist gerade bezüglich Galiziens zu erwähnen, daß der Staatsvoranschlag nicht diese Obsorge und Pflege aufweist; wenn Sie ihn zur Hand nehmen, so finden Sie, daß für die 164 Bezirksgerichte Galiziens, beider Verwaltungsgebiete mit Ausschluß der Bukowina 6, sage sechs Grundbuchsführerstellen statuirt sind, vier für Ost- und zwei für West-Galizien. Ziehen Sie das mit Mähren in Vergleich, so finden Sie dort 71 Bezirksgerichte mit 72 Grundbuchstellen; es scheint also auch noch ein supernumerärer Grundbuchsführer zu bestehen. Ich frage Sie, warum für unser Land nicht in derselben Weise gesorgt wird und warum nicht wenigstens für jedes Bezirksgericht ein Grundbuchsführer ernannt wird. Der Staatsvoranschlag bringt zwar eine Besserung, aber ich möchte meinen, in sehr geringer Dosis. Alljährlich — wenigstens in den drei Jahren, wo ich die Ehre habe, dem hohem Hause anzugehören und wo ich den Staatsvoranschlag verfolge — schließt die zahlreiche Rubrik neusystemisirter Stellen: soviel Landesgerichtsräthe, Staatsanwälte u. s. w. mit der bescheidenen Post: ein Grundbuchsführer für Ostgalizien oder ein Grundbuchsführer für Westgalizien.

Wenn wir den Weg weiter gehen würden, dann frage ich Sie: Wann werden wir dahin kommen, Mähren gleichgestellt zu sein? Wenn wir jetzt sechs Grunbuchsführer für 164 Bezürksgerichte haben, dann müßten noch über 150 Jahre vergehen, ein Zeitraum, der etwas zu langweilig wäre und von dem wir nicht ganz sicher wissen, ob wir ihn auch erleben würden. (Heiterkeit.)

Ich möchte also diese Frage angelegentlichst der hohen Justizverwaltung empfohlen haben.

Nun, meine Herren sei mir gestattet, grade im Zusammenhange mit der Gerichtsorganisation und den Gerichtsfunctionären einiges vom Advocatenstande zu sprechen. Ich sage mit Nachdruck: Im Zusammenhange mit der Gerichtsorganisation, weil es mir ferne liegt, diese Frage etwa ausschlieslich vom Standpunkte eines Standesinteresses zu vertreten. Denn, wenn ich mich auch nicht zu dem Grundsatze bekenne, daß der Staat in wirtschaftlicher Beziehung alles gehen und gewähren lassen solle, so glaube ich doch, daß ein Stand von solchen Qualitäten, solcher Vorbildung und solcher gesellschaftlicher Stellung wie der Advocatenstand, auch nicht nöthig hat, die Bettelhand nach der Staatsverwaltung auszustrecken, um mit Brosamen von Privilegien vielleicht eine Besserstellung zu suchen. Das liegt mir ferne. Ich will sprechen von der Advocatur als einem Elemente der Rechtspflege, als berechtigtem Factor derselben, der als solcher auch die Berücksichtigung seitens der hohen Justizverwaltung verdient.

Unleugbar ist ein Niedergang dieses Standes zu verzeichnen. Die Ursachen mögen zunächst allgemeiner Natur sein und da möchte ich darauf verweisen, daß dies vielleicht eine Erscheinung von ganz Mitteleuropa ist. Wenn Sie zurückdenken an die Zeit der Mitte dieses Jahrhunderts, ungefähr an die Zeit der Entwickelung und Erwachung des constitutionellen Lebens in Mitteleuropa, so werden Sie finden, daß damals an erster Stelle gesprochen wurde von dem Rechtsstaate, der Rechtsordnung des Staates und der Gesellschaft und daß das Interesse für Rechtseinrichtungen, Gesetze stricte legislativer Art auf judiciellem Gebiete und damit auch das Ansehen und die Bedeutung des Advocatenstandes höher war. Die Bussole zeigt jetzt eine andere Richtung des öffentlichen Interesses. Man spricht von den wirtschaftlichen Fragen. Es ist der sociale Staat der Zukunft, der genannt wird, es ist die Gesellschaftsordnung, die behandelt wird, kurz und gut, es sind die ökonomischen Fragen, denen man den Vortritt gelassen hat, und die Auffassung vom Rechtsstaate, von den Rechtseinrichtungen und der Bedeutung der legislativen Reformen auf dem judiziellen Gebiete rückt in die zweite Linie.

Aber außer diesen allgemeinen Ursachen sind es auch solche ganz spezieller österreichischer Natur, welche auf den Niedergang dieses Standes einwirken. Es sei mir gestattet, nur in kurzem dies anzudeuten. Vor allem hat die Gesetzgebung sich nicht klar entschieden für ein Princip und das Princip lautet bezüglich der Advocatur: Amt oder freier Erwerb. Es hielt die frühere Advocatenordnung stricte an der Auffassung fest: Amt mit den Pflichten, wie sie in der Advocatenordnung, in der Civilproceßordnung und auch selbst im Strafgesetzbuche hinsichtlich der Verletzung der Amtspflicht ihren Ausdruck finden, und sie zog daraus die Folge der Anstellung.

Es kam dann der gegentheilige Standpunkt, der Grundsatz der Freiheit der Advocatur, aber man hielt dennoch eine Reihe solcher Einrichtungen aufrecht, die aus jener Zeit stammen, wo man die Advocatur als Amt behandelte. Man gab dazu die unbeschränkte Freizügigkeit, man gab dazu, daß jedes Geschäft vom Advocaten beliebig angenommen oder abgewiesen werden kann, man gab dazu die freie Lohnvereinbarung, kurz eine Reihe solcher Merkmale, die in das Gebiet eines freien Erwerbes fallen.

Die Lasten, die damit verbunden wurden, die Vertretung der Armen, strengere Disciplin u. s. w. die ich vom Standpunkte des Standes nur als Lasten in gewissem materiellen Sinne bezeichnen muß, denn in moralischer Beziehung muß ich sie in der That als Privilegien auffassen, diese sind geblieben.

Dazu kam aber der Zug und die Richtung in der Gesetzgebung, die fortwährend seit dem Jahre 1870 dahin geht die Agenden zu vermindern, welche eine Intervention seitens des Aadvocatenstandes erheischen, und ungefähr seit der Grundbuchsordnung bis heute finden wir in allen neuen Gesetzen die Nothwendigkeit der Intervention eines Rechtsfreundes eliminirt.

Es ist das eigentlich eine merkwürdige Strömung in einer Zeit, wo man den Befähigungsnachweis für alle Stände gerade wieder als Requisit erkannt hat, daß man bezüglich dieses Standes in anderer Richtung gegangen ist und sozusagen vom Standpunkte des Interesses des rechtssuchenden Publicums, denn das ist das Gegenargument, den Grundsatz immer mehr ausdehnt, daß es einem jeden gestattet sei, sich selbst zu vertreten.

Ob daß mehr als eine Redensart ist, muß ich der Einsicht des hohen Hauses überlassen. Denn ich glaube nicht, daß ein Mann von noch so hoher Intelligenz sich auskennt in den Bestimmungen über die Competenz und andere meritorische Belange unserer Gesetze, um sich thatsächlich allein zu vertreten und allein Eingaben an das Gericht zu richten.

Zu dieser Frage, von welcher ich sagen würde, daß sie eine gewisse Spitze gegen den Advocatenstand hat, kommt noch die Concurrenz — es sind das verschiedene Bureaux, die sich beinahe mit allen juridischen Sachen beschäftigen — und endlich die mißliche unerlaubte und doch tolerirte Concurrenz, von der ich später noch sprechen werde.

Außerdem wäre das Capitel der Kostenzuerkennung seitens der Gerichte und das wichtigere von der Stellung und Behandlung des Advocaten im Gerichte zu besprechen.

Das waren die Ursachen, die einen gewissen Niedergang, eine gewisse Depression bewirkt haben, und deshalb wird jeßt aus den weiten Kreisen dieses Standes an die Justizverwaltung um Abhilfe herangetreten.

Ich möchte zu keinem dieser concreten Vorschläge die gemacht werden, weder zu dem des numerus clausus noch zu den anderen für heute Stellung nehmen, und zwar deshalb, weil meine heimatliche Kammer, der ich angehöre, die Sache erst in Vorberathung hat, und weil auch die Verbindung im hohen Hause

der ich angehöre, zu dieser Frage keine bestimmte sachliche Stellung genommen hat.

Allein dieser numerus clausus als Utilitätsmittel wird die Abhilfe, die jetzt begehrt wird, erst vielleicht für die spätere Generation bringen, und ob diese nicht durch die neue Gerichtsordnung ohnehin eine Besserung finden wird, das ist eine offene Frage.

Der zweite Vorschlag, der vielleicht plausibler ist, ist der, daß nach der Zeit der Praxis die Anmeldung zur Ausübung der Advocatur bei Bezirksgerichten, Collegialgerichten und Landesgerichten gestattet würde.

Ich will diese wichtige Frage nicht ausführlicher besprechen, wohl aber als eine solche anregen, welche die Aufmerksamkeit der hohen Justizverwaltung wachrufen sollte, und ich will sie als solche der fürsorglichen Behandlung hiemit empfohlen haben.

Ich muß nun noch einige Worte über jene unerlaubte Concurrenz sprechen. Ein Krebsschaden für die Justizverwaltung ist die Winkelschreiberei, das ist jene niedrige Concurrenz, welche auf Schritt und Tritt nicht bloß dem Stande, dem anzugehören ich die Ehre habe, sondern auch dem rechtssuchenden Publicum sich fühlbar macht und bewirkt, daß jener auch in dieser Debatte bereits beklagte Übelstand eintritt, daß nämlich gerade in unserem Lande so viele Rechtsmittel angebracht werden, und auch die ungewöhnlichen Verschleppungen lassen sich nicht anders erklären, als durch die Einwirkung dieser Elemente.

Das jetzige Verfahren gegen Winkelschreiber, die Behandlung im Civilgerichtswege ist ungeeignet. Das Civilgericht hat nicht das Interesse und die Zeit dafür und es bestraft überdies nur mit kleinen Geldstrafen. Angesichts dessen sind die Acten darüber geschlossen, daß dieses Treiben als ein Delict hingestellt werden solle und vom Standpunkte des Strafgesetzes zu behandeln wäre. Der neue Strafgesetzentwurf enthält auch eine solche Bestimmung.

Ich möchte nun glauben, daß das Warten auf das Zustandekommen des neuen Strafgesetzes etwas zu langweilig für die Frage wäre, und möchte es in meinem und meiner Parteigenossen Namen anregen, ob nicht eine kleine Novelle am Platze wäre, durch welche da einige Abhilfe geschaffen würde. Ich muß dabei verweisen auf unser Land, auf den Landtag und den galizischen Landesausschuß, welche wiederholt Resolutionen in dieser Richtung gefaßt haben, und auf den Umstand, daß von unserer Seite diese Frage in diesem Sinne wiederholt im hohen Hause besprochen wurde.

Meine Herren! Die Reihe von Einzelheiten und Details will ich abschließen. Ich glaube, hinter allen diesen Einzelheiten und Details birgt sich doch, wie schon von unseren Bänken aus gesagt wurde, eine große Culturfrage. (Bravo!) Auf keinem Gebiete der staatlichen Verwaltung wird unser Land so hintangesetzt, wie auf dem der Justiz, und darum ist diese auch der unerschöpfliche Born von Klagen, das stehende Thema der öffentlichen Discussion und aller unserer Wahlprogramme. Wir leisten gewiß immer für den Staat das, was des Staates ist, aber ich glaube, wir haben auch ein Recht, zu verlangen, daß dem Lande gegeben werde, was des Landes ist, und was anderen Ländern längst nicht versagt wird. (Bravo Bravo!)

Wenn wir, meine Herren, in diesem hohen Hause und auch im hohen galizischen Landtage öfter als uns dies lieb ist, mit Wünschen und Verlangen an die hohe Staatsverwaltung herantreten, so ist dies gewiß nicht ein Ausfluß einer etwaigen Begehrlichkeit, sondern einzig und allein dem Umstande zuzuschreiben, daß hier die constitutionelle Aera das gutmachen muß, was ein Jahrhundert versäumte und vernachläßigte (Sehr richtig! seitens der Parteigenossen) — ein Jahrhundert, welches unser Land leider als Hinterland behandelte, und in welchem wir nicht vorwärts kamen. Das Land unserer Heimat, welches sich da nördlich der Karpathen weit erstreckt, dieses Land mit seinem fruchtbaren Boden und dem tüchtigen Menschenschlage, dieses Land mit seiner stolzen historischen Vergangenheit, hat ein Recht auf eine bessere Zukunft. Und darum arbeiten wir solidarisch daran, alle in ihm ruhenden Kräfte zur Entfaltung zu bringen und es zur vollen Höhe eines Culturlandes zu erheben. Nun wird gewiß niemand in diesem hohen Hause bestreiten, daß zu den vorzüglichsten Erkennungszeichen der Cultur eine gute Justizpflege gehört, und darum dürfen wir von unserem Standpunkte nie erlahmen, um eine gute Justizpflege für unser Land zu bitten, ja sie als unser gutes Recht zu verlangen. (*Beifall seitens der Parteigenossen. — Redner wird beglückwünscht.*)

Locales.

Lemberg. Wir haben im vorigen Jahre im „Israelit" der Spenden Erwähnung gethan, welche ein hiesiger Damenkreis mit der unermüdlichen Frau Adele Inländer an der Spitze alljährlich der armen Schuljugend der Czacki-Schule überbringt. Nun freit es uns den geehrten Lesern mittheilen zu können, daß diese edlen Spenderinnen auch heuer nicht ausblieben und die Jugend mit 49 Paar Stiefeln beschenkten, von denen sie bei der so strengen Kälte und dem trefflichen Glatteise in diesem Jahre ausgiebigen Gebrauch machte und die edlen Damen beim Eislaufe hoch leben ließen. Auch constatieren wir gelegentlich, daß die Theilnahme seitens der hiesigen Frauen am Comite eine stets regere wird, was uns zum besonderen Vergnügen gereicht, indem das eben zeigt, daß unsere Damen außer Toilette und Ball, auch noch höhere und edlere Ziele haben Unsere Jugend wird den nachbenannten Damen: Frau Adele Inländer, Rab. Caro, Cäcilie Wohlfeld, Henriette Epstein, Clara Stroh, Laura Fried, Betti Parnes, Sabine Menkes, Rosa Menkes, Toni Rosenfeld, Fanni Zucker, Rosa Löwenstein und Fr. Klarfeld, welche das Comite bilden in dankbarer Erinnerung bewahren.

Zuletzt muß noch des Verlustes, den das Comite in diesem Jahre durch den Tod der edlen Frau Clara Stroh erlitten hat erwähnt werden. Clara Stroh gehörte zu den fleißigsten und unermüdlichen Sammlerinnen Sie war in der Ausübung der von ihr übernommenen Pflicht gleichsam wie der Soldat auf seinem Posten. Möge daher ihr Andenken stets ein gesegnetes bleiben.

Frau Feige Immerdauer

Gattin des Herrn Leiser Immerdauer verschied hier Samstag den 18. d. M. im Alter von 58 Jahren. Eine Fülle der herrlichsten Tugenden zierte diese hochherzige Frau, welche Mutterliebe und Menschenfreundlichkeit in seltener Harmonie vereinte; denn nicht nur ihren Gatten und ihre zahlreichen Kinder umgab sie mit Liebe und Treue; auch die Notbleidenden unserer Gemeinde unterstützte sie mit voller Hand und aus ganzer Seele. — Hundertfältig sind die Wohltbaten, welche sie in stiller Weise der verschämten Armuth erwiesen hat Für eine in jüdischen Traditionen geleitete Häuslichkeit dürfte sie als Muster einer fromm waltenden Hausfrau gelten. Wie unersetzlich auch der Verlust dieser einzigen Frau für ihre Hinterbliebenen ist, einen Trost wird ihnen immerhin die allgemeine Theilnahme gewähren, die sich in der imposanten Betheiligung der angesehensten Kreise an der Leichenfeier kundgab. Mögen die Tugenden, welche sie an den Namen der Frau Feige Immerdauer knüpfen Nachahmung finden.

FEUILLETON.

In Todesgefahr.

Frei nach dem Russischen von Nathan Samuely.

(Schluß.)

„Dadurch, daß Euere Durchlaucht die Sabbatmütze meines Vaters bei sich gefangen hält, denn ohne diese kann meine Hochzeit nicht stattfinden.

„Cha, cha, cha,!" — brach der Fürst in ein lautes Gelächter aus, sich die Seiten haltend — „hat er gehört, Panie Kochanku", — wandte er sich an seinen Marschall — „ohne die Sabbatmütze ihres Vaters kann dieses schöne Mädchen nicht heirathen. Ich habe es ja gar nicht gewußt, daß ich

meinem Schachne, dem Schachspieler, einen solchen Schatz abgewonnen habe, ein Schatz, der mit keiner Summe zu bezahlen wäre, denn von ihm hängt das Lebensglück einer ganzen Familie ab. Jetzt erst begreife ich es, weshalb Schachne mich immer mit Bitten bestürmmt hatte, ihm seine Sabbatmütze zurückzugeben, ja er mir für dieselbe als Lösegeld mehr als vierhundert Ducaten angeboten hatte, in meinen Augen hat diese Mütze kaum den Werth von zehn Ducaten. Nun, mein schönes Kind, wiewohl es mir herzlich leid thut Nieświez um diesen Schatz zu bringen, so will ich doch nicht deinem Glücke ein Hindernis sein, und was ich den stürmischen Bitten deines Vaters verweigert habe, will ich freiwillig dir gewähren. Noch heute soll der bisherige Gefangene mit Jubel und Gesang in das Haus deines Vaters einziehen".

Freude machte einen Kniefall vor dem Fürsten, dessen Hand sie dankbar küßte

„Nun, schönes Mädchen," — fragte der Fürst — „soll das die große Bitte sein, von der du gesprochen hast?"

Ja, nur das." —

„Aber das gebe ich nicht zu," — widersprach der Fürst lächelnd — „es geziemt sich nicht für Fürst Radziwill nur eine solche Kleinigkeit zu gewähren. Du mußt, liebes Kind, um etwas Größeres und Wichtigers bitten."

„Ich weiß, daß von meiner Seite ein Vergehen ist die kostbare Zeit des Fürsten mit solchen Kleinigkeiten in Anspruch zu nehmen, aber eine andere Bitte habe ich nicht.

„So bitte dir ein reiches Brautgeschenk, du wirst ja jetzt heirathen,"

„Die Gnade, die der große Fürst Radziwill meinem Vater jetzt zutheil werden läßt, ist für mich das schönste Brautgeschenk, im Uebrigen fehlt es meinem Vater, Dank der fürstlichen Gnade an nichts, so daß ich nicht um was zu bitten habe."

Die Blicke des Fürsten begegneten sich mit denen des Marschalls. Beide waren von der liebenswürdigen Bescheidenheit und Klugheit des Mädchens ganz entzückt.

„Aber nein, Panie Kochanku," — beharrte der Fürst — „es geziemt sich nicht, daß du so mit leeren Händen den Fürsten Radziwill verlassen sollst, du mußt mich um etwas bedeutendes bitten"

„Nun, so bitte ich mir die hohe Ehre, daß der Fürst mit seiner Anwesenheit auf meiner Hochzeit mich und meine Eltern beglücke.

Der Fürst sah sie ganz ergötzt an.

„Auch diese Bitte ist viel zu gering, — sagte er — da ich ja auch ungerufen sehr oft zu den jüdischen Hochzeiten hinkomme. Ich würde also durch mein Erscheinen dich nicht besonders auszeichnen. Ersinne also eine andere Bitte, aber so recht von Bedeutung!"

Freude schien ganz verlegen.

„Nun Rejtan" — rief der Fürst seinem Marschalle zu — stehe also eher ihr bei mit einem guten Rath!"

„Der Wille meines Fürsten soll geschehen" — erwiederte Rejtan — indem er das Mädchen mit sich in einen Winkel zog und ihr etwas im Flüsterton sagte. Das Mädchen erschien darauf mit einem anmuthigen Lächeln vor dem Fürsten, vor dem sie sich tief verbeugte."

„Nun", — sagte sie — „wenn der Fürst mir eine große Gnade erweisen will, so möge er den Herrn Rejtan von seinem Dienste entlassen,"

Der Fürst schien verblüfft.

„Was" — rief er unmuthig — habe er ihr diese Bitte in den Mund gelegt?"

„Ja, gnadenreicher Fürst," — erwiederte Rejtan mit gesenktem Haupte. —

„Ist ihm also der Dienst bei mir so lästig, Panie Kochanku" — rief der Fürst mit steigendem Unwillen — „daß er mich in meinen alten Tagen verlassen will, zu einer Zeit, wo ich am meisten die Stütze treuer Unterthanen nöthig habe?"

„Nein" — rechtfertigte sich Rejtan — meinem gnadenreichen Fürsten zu dienen ist mir eine Freude und durchaus keine Last, aber es ist Zeit, daß auch ich mir ein Haus gründe. Ich bin der letzte Sprößling meiner Familie, und wenn ich kinderlos sterben sollte, müßte mit mir ein altadliger Name zu Grabe steigen. Ich will also Nachkommenschaft zeugen um den Namen meiner Familie zu erhalten."

Der Fürst senkte traurig das Haupt und versenkte einige Minuten in düsterem Schweigen.

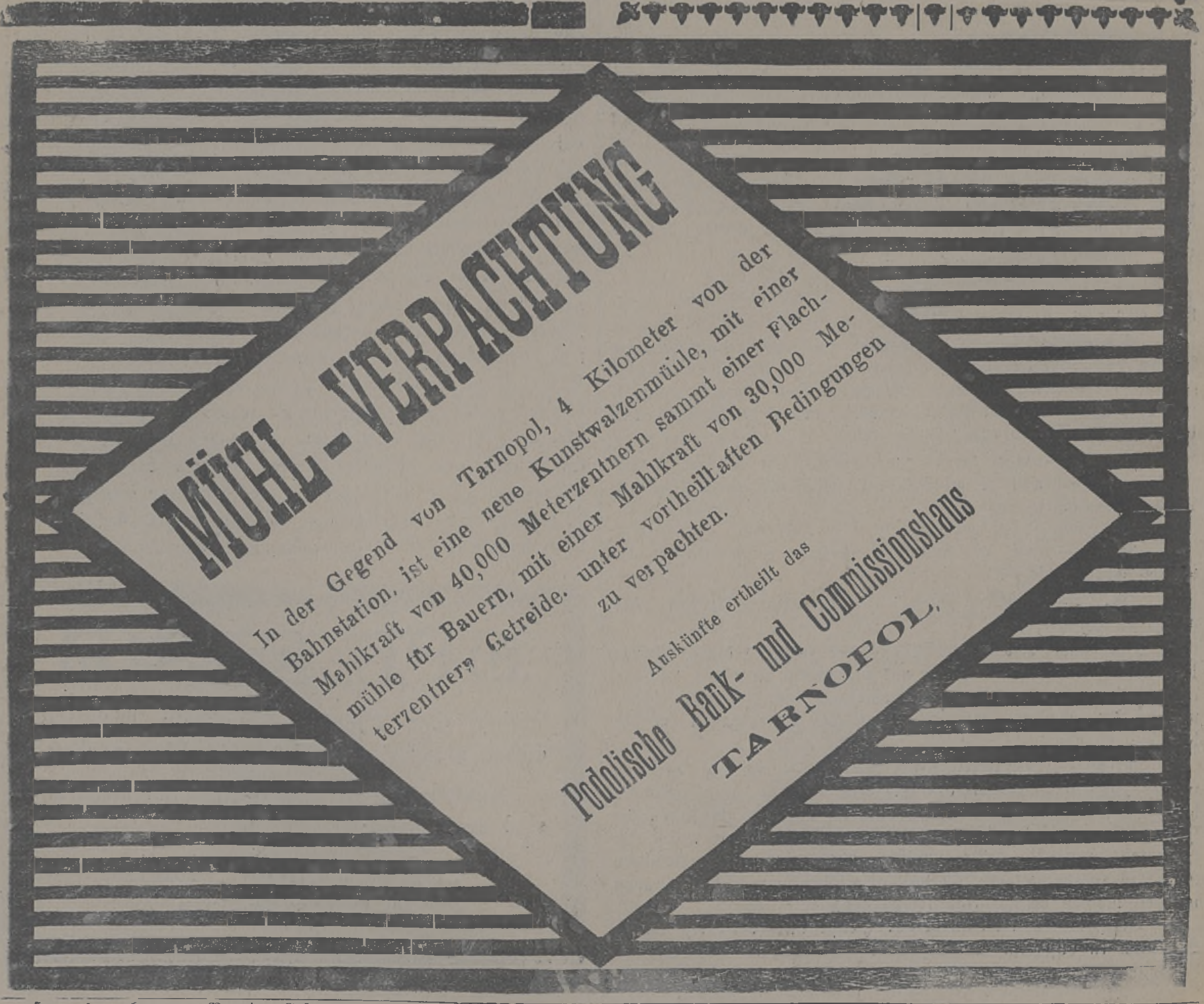
„Es ist einmal nicht zu ändern" — seufzte er — „solange daß ich jung war, strömten die Leute von allen Seiten zu mir und suchten meine Nähe auf, in meinem kraftlosen Alter fliehen sie mich alle — doch, was läßt sich da machen? Liebe und Freundschaft lassen sich nicht erzwingen, im Uebrigen habe ich einmal mein Wort gegeben und das breche ich nie. Sie haben also, Panie Kochanku, wieder ihre Freiheit, sie können von jetzt an über ihre Zeit verfügen — so heirathet denn, bildet Familie, zeuget Nachkommenschaft, ich aber, ein welkes Blatt, bleibe einsam zurück. bis der Wind mich vom Baume des Lebens trennen wird und dann wird niemand um mich eine Thräne weinen, ein Verückter ist gestorben, werden sie sagen, doch" — raffte er sich auf einmal auf, indem er sich stolz emporrichtete — „sollen sie sagen, was sie wollen, ich scherre mich nicht um sie, ich spuck auf alles. He Lackaien!" rief er laut zur Thüre hinaus. — „bringt Tokaier her, holt mir meinen Tramantana, ich hoffe, daß dieser Trunkbold mir treu bleiben und mich nicht verlassen werde, selbst, wenn ich ihn mit Peitschen davon jagen sollte. — Auf deiner Hochzeit, Panie Kochanku — wendete er sich darauf an Freude — werde ich bei Ehr mich einstellen mit allen meinen Freuden. die noch treu zu mir halten!"

Darauf reichte er Freude und Rejtan die Hand und verabschiedete sich mit herzlichem Glückwunsche.

Beide verließen den Palast des Fürsten freudig darüber erregt, daß sie ihre Wünsche erreicht haben. aber in dieser Freude mengte sich auch ein Tropfen von Wehmuth, daß sie den Fürsten, der ihnen diesmal voller Gnade war, in so trüber Stimmung zurück gelassen haben.

Vom Büchertische.

(„Der Stein der Weisen".) eröffnet in seiner letzten Nummer (5. Heft) einen sehr instructiven, durch viele Abbildungen unterstützten Aufsatz über Brieftaubensport, in welchem die neuesten Erfahrungen und Einrichtungen sehr übersichtlich behandelt werden. Nicht minder instructiv ist der fesselnde Aufsatz von der Oberfläche des Planeten Mars, welcher an der Hand einer sehr sorgfältig ausgearbeiteten Karte alles Wissenswerthe über die zur Zeit herrschenden Anschauungen rücksichtlich der physischen Beschaffenheit des Planeten Mars zusammenfaßt. Diese Arbeit ist wohl die eingehendste dieser Art, welche wir in den letzten Jahren zu Gesichte bekommen haben. Wir machen unsere Leser ferner auf die anziehend geschriebene Abhandlung Aus der Urzeit, der ein „Idealbild aus der Steinzeit" beigegeben ist, und auf die sehr sachlich behandelten Themen über Das Polareis (mit zahlreichen Bildern,) über den Palmograph (ein Instrument für hypnotische Experimente) und die naturwissenschaftliche Plauderei Scheintod und Schreckstarre bei den Thieren aufmerksam. Praktischen Zwecken dient der Artikel Ueber Zimmeröfen und Gasfeuerung (mit Figuren). Den Inhalt des sehr reichhaltigen Heftes beschließen die kleineren Aufsätze Rollbrücke zu Saint-Malo Photographische Aufnahmen vom Luftballon aus und Amateur-Photographie (sämmtlich illustrirt). Zwei sehr interessante bildliche Darstellungen sind der Beschreibung des Holzbetriebes auf dem St. Lorenzstrome beigegeben. „Der Stein der Weisen" (A. Hartleben's Verlag, Wien) hält sich fortgesetzt auf der Höhe seiner Aufgabe und kann demgemäß bestens empfohlen werden.



Herausgegeben vom Vereine Schomer Israel Verantwortl Redacteur Dr. Samuel Pohl — Druckerei Ch. Rohatyn Lemberg